



# Konzept

## Inhalt

1. Meine Zielsetzung.....	3
2. Dienstleistungen.....	4
2.1. Sexualberatung .....	4
2.2. Sexuelle Bildung.....	4
2.3. Passive Sexualassistenz (Begleitung).....	4
3. Umsetzung.....	5
4. Leitbild.....	5
4.1. Meine Leitsätze: .....	6
5. Ziel und Zweck.....	6
5.1. Meine Grundsätze: .....	6
6. Geltungsbereich, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen.....	7
7. Körperwahrnehmung.....	7
8. Selbstbestimmung.....	7
9. Beziehungsgestaltung.....	8
10. Schweigepflicht.....	8
11. Personelles .....	8
12. Qualitätssicherung .....	9
13. Rahmenbedingungen und Infrastruktur .....	9
14. Schutz.....	9
15. Konfliktlösung .....	9
15.1. Konfliktlösung zwischen Betroffenen.....	10
15.2. Konfliktlösung zwischen der betroffenen Person und mir als sexualpädagogische Fachperson.....	10
16. Gesetzliche Grundlage .....	10
17. Literatur.....	10

## 1. Meine Zielsetzung

Ich setze mich als sozialpädagogische Fachperson dafür ein, dass Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können, wie sie ihr Sexualleben gestalten. Jetzt und später möchte ich diesen und den Menschen um sie herum helfen zu verstehen, dass Menschen mit Behinderung auch sexuelle Gefühle und Bedürfnisse haben. Ich möchte ihnen und ihrem Umfeld helfen, das zu akzeptieren und auf eine gute und respektvolle Weise damit umzugehen. Die dazu notwendige Intervention und Prävention führe ich mit meinen drei Dienstleistungsangeboten Beratung, Bildung und Begleitung durch.

Denn die menschliche Sexualität „passt in keine Norm, sie ist eine Lebensenergie, facettenreich, individuell und oft genug überraschend. Sie gehört zu jedem Menschen – sie ist ein Teil seiner Lebenskraft“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2002, S. 7). Sie existiert untrennbar bei jedem Menschen. Diese Lebenskraft, diese natürliche Lebenserfahrung trägt – positiv gestaltet – zur Erfüllung des Lebens und zum Lebensglück bei. „Sexualität erstreckt sich auf alle Lebensphasen des Menschen“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2002, S. 10). Dabei ist die Tatsache wichtig, dass Sexualität mehr ist als der Fokus auf Genitalien und Sex, also die Funktion und der Umgang mit den Sexualorganen oder das Praktizieren des Geschlechtsaktes.

Auf Grund dessen habe ich es mir zur Aufgabe gemacht, durch Sexualberatung die an sämtliche Behinderungsarten und -grade individuell angepasst wird, sexuelle Bildung und sexualpädagogische Begleitung zu Gunsten der sexuellen Selbstbestimmung von Betroffenen durchzuführen und Angehörigen, Beistände, etc. bei diesem Thema zu unterstützen.

Mein Alleinstellungsmerkmal ist, dass ich als diplomierter Sozialpädagoge FH (Bachelor of Sciences) nach dem lebensweltorientierten Ansatz nach Hans Thiersch arbeite. Die Dienstleistungen stellen keine Therapie dar, es besteht jedoch die Möglichkeit, dass diese bei betroffenen Personen eine therapeutische Wirkung haben und auslösen.

Ich arbeite auf Grundlage des Verhaltenskodex von AvenirSocial (2010).

## 2. Dienstleistungen

Mein Dienstleistungsangebot umfasst drei Bausteine: Beratung, Bildung und Begleitung im Kontext der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Diese definieren sich wie folgend.

### 2.1. Sexualberatung

Die Sexualberatung biete ich an für die Betroffenen selbst, für deren Angehörige und Beistände sowie für soziale Einrichtungen und Ämter. Diese Zielgruppen werden dahingehend beraten, dass Menschen mit Beeinträchtigung ein Recht auf ihre sexuelle Selbstbestimmung haben, dass dies heute kein Tabuthema mehr sein darf und wie die sexuelle Selbstbestimmung umgesetzt werden kann. Je nach der Art der Behinderung und deren Grad sind das immer individuelle, an die betroffene Person angepasste und mit dieser, sowie mit den gesetzlichen Vertretungen abgesprochene Vorgehensweisen/Lösungen.

### 2.2. Sexuelle Bildung

Bei der sexuellen Bildung mache ich es mir zur Aufgabe, fachgerechte, individuelle, an die Person angepasste sexuelle Erziehung, Aufklärung und Prävention durchzuführen. Diese Bildung führe ich abhängig von der Art der Behinderung und dem Behinderungsgrad individuell durch. Durch Erziehung, Aufklärung und Prävention bei den Betroffenen möchte ich illegale Kastrationen und Sterilisation vorbeugen, regulieren und bestenfalls verhindern. Daraus resultierend soll sexuellen Übergriffen unter den Betroffenen untereinander und gegenüber dem betreuenden Fachpersonal vorgebeugt werden. Je nach Behinderung und deren Grad sind das immer individuelle, an die betroffene Person angepasste und mit der betroffenen Person abgesprochene Lösungen.

### 2.3. Passive Sexualassistenz (Begleitung)

Das Ziel der passiven Sexualassistenz ist es, der betroffenen Person physischen als auch zeitlichen Raum für das Ausleben der sexuellen Identität zu bieten. Ich als Fachperson begleite die betroffene Person und bin vor Ort. Je nachdem, wie selbstständig die Person ist, organisiere ich oder unterstütze sie bei der Organisation in dem Umfang, dass deren Autonomie gewahrt wird. Ich kann die Terminvereinbarung

mit der externen Dienstleistungsstelle, welche die sexuelle Dienstleistung durchführt, sowie Begleitung und Taxi-Transport dorthin organisieren. Vor Ort stehe ich auf Wunsch und nach klarer Absprache mit der betroffenen Person für die Vorbereitungen auf das sexuelle Erlebnis zur Verfügung.

Aufgrund der Professionalität grenze ich mich jedoch klar von Tätigkeiten der aktiven Sexualassistenz ab und ich führe diese Dienstleistung nicht durch.

Jedoch stehe ich als Fachperson der betroffenen Personen nach deren Wünsche und nach Absprache entsprechend zur Seite, um bei Bedarf intervenieren und deeskalieren zu können.

Das Ziel ist es, der betroffenen Person einen Ort zu bieten, um individuelle sexuelle Erfahrungen zu machen und zu leben. Je nach Behinderungsart(en) und deren Grad(e) sind das immer individuelle, an die betroffene Person angepasste und mit dieser abgesprochene Lösungen.

Auf Grund der geringen Anzahl Personen, die die aktive Sexualassistenz anbieten oder Sexarbeitende für Menschen mit Behinderung kann ich nicht für kurzfristige Terminvergaben garantieren.

### 3. Umsetzung

Die Beratung und Bildung führe ich je nach Wunsch der betroffenen Person oder der zuweisenden Stelle entweder telefonisch, mittels Videocall (MS Team) oder auch vor Ort durch. Die Begleitung kann nur vor Ort ausgeführt werden.

### 4. Leitbild

Ich erachte es als wertvoll, dass jeder Mensch einzigartig und unterschiedlich in seiner Individualität ist.

Ich berücksichtige und akzeptiere alle möglichen sexuellen Identifikationen und Orientierungen, die nicht mit dem nationalen Strafrecht kollidieren.

In diesem Zusammenhang arbeite ich mit alle möglichen Behinderungsarten und -grade und mögliche Mischformen.

Alle Menschen haben das Recht persönliche Freiheit, welche auch die Sexualität umfasst.

#### 4.1. Meine Leitsätze:

- Betroffene haben das Recht auf ihre Sexualität und darauf, die Person zu sehen, mit der sie sich (sexuell) verbunden fühlen.
- Betroffene haben das Recht auf eine Umgebung, die ihre Privatsphäre wahrt.
- Ich gestalte die Beratung, Bildung und Begleitung dem Alter, der/den Behinderung(en), dem Behinderungsgrad entsprechend, unter Berücksichtigung des kulturellen Umfeld, falls erforderlich.

## 5. Ziel und Zweck

Das Konzept stellt die Grundlage meines Handelns dar, umschreibt meine Haltung und gibt zugleich Rahmenbedingungen vor. Es zeigt, auf welcher Basis eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Personen, Angehörigen, Beiständen, Ämtern und sozialen Organisationen und mir gestaltet wird.

Das Konzept dient dazu, für Fragen und Probleme in diesem Zusammenhang Regeln, Hilfe und Leitlinien zu geben.

Mein Ziel ist es, den Betroffenen mittels meiner Dienstleistungen: Sexualberatung, sexuelle Bildung und sexualpädagogische Begleitung trotz Behinderung den Zugang zur Sexualität zu ermöglichen oder zu erleichtern und dafür auch die Angehörigen, Familien, Beistände, Behörden und soziale Einrichtungen einzubeziehen. Dadurch sollen das persönliche Selbstwertgefühl, die Lebensfreude, die sexuelle Identität der betroffenen Personen verbessert und gestärkt werden. Aus dieser sinnstiftenden Tätigkeit können sich therapeutische Wirkungen bei den Betroffenen ergeben. Dies jedoch ohne Gewähr und Garantie.

#### 5.1. Meine Grundsätze:

Ich berate, bilde und begleite die betroffenen Personen, um das diese ihre Sexualität leben können. Es ist mir wichtig, dass sie und ihr Gegenüber eine angenehme und eine Privatsphäre wahrende Umgebung antreffen. Ich gehe davon aus, dass die betroffene Person in der Lage ist, die Zeit, die sie ihrer Sexualität widmet, alleine zu

gestalten können, ihnen allerdings der dafür die nötigen Räumlichkeiten fehlt. Auf der anderen Seite kann es sein, dass sie dabei Unterstützung braucht. Dafür bin ich als Fachperson vor Ort und steht ihr jeder Zeit zur Verfügung.

Eine empathische und wertschätzende Grundhaltung ist die Basis für meine Beratung, Bildung und Begleitung im Kontext der Sexualität. Da die Sexualpädagogik stark auf der Beziehungsebene arbeitet, wird auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz geachtet. Aus diesem Grund werde ich keine Sexualassistenz-Dienstleistungen durchführen.

## 6. Geltungsbereich, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

Dieses Konzept gilt für alle Bereiche, in denen ich die Dienstleistung durchführe und bei denen die Aufsichtspflicht bei mir als Fachpersonen liegt.

Im Rahmen des Konzepts trage ich als Fachpersonal die Verantwortung und habe die notwendige Kompetenz, entsprechend zu handeln. Ich arbeite mit der notwendigen Sorgfalt.

## 7. Körperwahrnehmung

Das positive Erleben des eigenen Körpers und der eigenen Persönlichkeit trägt wesentlich zur Entwicklung der sexuellen Identität bei. Die positive Körperwahrnehmung beinhaltet jedoch nicht nur Kenntnisse über die Funktion der Körperteile, sondern umfasst auch das Wahrnehmen und Äussern von Gefühlen, Bedürfnissen, Wünschen und Grenzen. Die Entwicklung und Förderung dieser umfassenden Körperwahrnehmung zählt zu den basalen Aufgaben meiner sexualpädagogischen Dienstleistungen.

## 8. Selbstbestimmung

Ich lasse selbstbestimmte Sexualität, die Rücksicht auf die Bedürfnisse Anderer nimmt. Im Zentrum meiner Arbeit stehen die Bedürfnisse und Fragen der betroffenen Personen. Durch eine vertrauensvolle, für alle Anliegen offene Zusammenarbeit,

fördere ich die Entwicklung und Stärkung der selbstbestimmten Sexualität der Betroffenen.

## 9. Beziehungsgestaltung

Die Sexualität eines jeden Menschen ist etwas sehr persönliches und Individuelles. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche sexualpädagogische Begleitung ist der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der betroffenen Person. Mein Ziel ist es hierfür ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen, zu entwickeln und zu gestalten. Gesprächsinhalte und Wissen über die Partnerbeziehung werden mit grösster Vertraulichkeit behandelt, so dass die Integrität der betroffenen Person stets gewahrt wird und bleibt.

## 10. Schweigepflicht

Ich orientiere mich an den geltenden Datenschutzbestimmungen und gehe mit den zur Verfügung gestellten Daten und Informationen vertraulich um. Daher unterstehe ich der Schweigepflicht. Informationen an Dritte werden nur mit dem Wissen und dem Einverständnis der direkt betroffenen Person und des gesetzlichen Vertreters weitergeleitet.

Jedoch: Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt oder Missbrauch jeglicher Art und Weise wird, nach vorrangiger Absprache mit der betroffenen Person und derer gesetzlichen Vertretung mit der zuweisenden Stelle, Polizei und/ oder der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kontakt aufgenommen.

Ebenso: Bei Verdacht auf die Verhinderung und/ oder Behinderung der sexuellen Selbstbestimmung der betroffenen Person durch das Umfeld und/ oder durch die gesetzlich vertretende Person, werde ich eine Meldung an die KESB prüfen.

## 11. Personelles

Meine Qualifikation als Fachperson sind der Abschluss eines sozialen Studiums auf Tertiärstufe und die regelmässigen Besuche von Weiterbildungen. Ich habe mehrjährige Berufserfahrung mit Menschen mit Behinderung. Die Kooperation und der



regelmässige Austausch mit involvierten Fachstellen und Behörden ist für mich selbstverständlich.

## 12. Qualitätssicherung

Ich reflektiere mein Tun und Handeln regelmässig. Für eine konstruktive Arbeit wird Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Selbstreflexion vorausgesetzt. Dadurch werden ein ziel- und ressourcenorientiertes Arbeiten und das Erreichen von gemeinsamen Zielen möglich. Zusätzlich arbeite und orientiere ich mich nach den Richtwerten des Berufskodexes von Avenir Sozial.

## 13. Rahmenbedingungen und Infrastruktur

Jede betroffene Person hat das Anrecht auf Intimsphäre und Räumlichkeit, in der sie diese Intimsphäre uneingeschränkt leben kann und darf.

Aus diesem Grund wird die leistungszuweisende Stelle von mir angehalten, mir und der betroffenen Person einen solchen Raum für die Dauer der Dienstleistungsdurchführung zur Verfügung zu stellen, damit die Dienstleistung in vollem Umfang und so uneingeschränkt wie möglich durchgeführt werden kann.

## 14. Schutz

Die Würde und der Schutz der Intimsphäre der Betroffenen ist mein oberstes Gebot. Voraussetzung dafür ist die stetige Auseinandersetzung mit diesem Thema. Präventiv mache ich eine auf die Bedürfnisse der betroffenen Person abgestimmte Aufklärungsarbeit. Ich bin verpflichtet, Beobachtungen zu Verletzungen von deren Intimsphäre und Rechten zum einen sensibel zu behandeln und zum anderen an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

## 15. Konfliktlösung

Konflikte im Zusammenhang mit Sexualität können schnell Dimensionen annehmen, bei denen die Integrität der beteiligten Personen gefährdet wird. Deshalb besteht für mich eine besondere Verantwortung, Konflikte lösungsorientiert anzugehen.

Ich unterscheide bei der Konfliktlösung zwischen zwei Arten. Zum einen der Konflikt zwischen zwei betroffenen Personen und zum anderen der zwischen der betroffenen Person und mir als sexualpädagogischer Fachperson. Wie folgt wird bei einem jeweiligen Konflikt gehandelt.

### 15.1. Konfliktlösung zwischen Betroffenen

Bei einem Konflikt zwischen betroffenen Personen wirke ich beratend und/oder konfliktlösend ein.

### 15.2. Konfliktlösung zwischen der betroffenen Person und mir als sexualpädagogische Fachperson

Bei einem Konflikt zwischen der betroffenen Person und mir wird die eigentliche Fallbearbeitung für die Zeit der Konfliktklärung pausiert. Bei einem selbst lösbaren Konflikt wird dieser auch selbst gelöst. Handelt es sich jedoch um einen grösseren Konflikt, wird eine schlichtende Fachperson herangezogen, um den Konflikt mittels einer dritten, neutralen Person zu lösen. Sollte der Konflikt selbst dann nicht zu bereinigen sein, wird die Zusammenarbeit beendet. Die Beendigung der Zusammenarbeit kann von beiden Parteien erfolgen. Was von diesen drei genannten Optionen zu Gunsten der Konfliktlösung umgesetzt wird, entscheiden die beiden Konfliktparteien gemeinsam.

## 16. Gesetzliche Grundlage

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung stellt ein höchstpersönliches Recht aller Menschen dar. Weil die Sexualität untrennbar zum Menschen gehört. Auf internationaler Ebene in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und auf nationaler Eben in dem Behindertengleichstellungsgesetz ist geregelt, dass dieses Recht auch Menschen mit Behinderung zusteht.

## 17. Literatur

AvenirSocial (Hrsg.). (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis, 2010.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.). (2002). *Edition sozial. Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen* [3., unveränderte Aufl.]. Beltz Verl. Weinheim und Basel

INSOS Schweiz und Sexuelle Gesundheit Schweiz (2017). *Sexualität, Intimität und Partnerschaft: Leitfaden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in institutionellen Wohnformen.*

Vereinigung Cerebral Schweiz (2022). *Konzept zur selbstbestimmten Sexualität und Partnerschaft von Menschen mit Behinderungen.* Das Sexualkonzept der Vereinigung Cerebral Schweiz. Solothurn